Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 379.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 16. August

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

Berlin, 15. August. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich belgischen Obersten Charmet, Kommandeur des 1. Jäger-Regiments zu Pferde, den Kgl. Kronen-Orden 2. Kl., dem Zivil-Ingenieur Montefiore-Levi zu Brüssel und dem Hütten-Direktor Dr. Künzel zu Lüttich den Kgl. Kronen-Orden 3. Kl., sowie dem Königlich belgischen Kapitän Fix im Karabinier-Regiment und dem Königlich belgischen Stations-Chef 1. Klasse Bollekens bei der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung zu Anvers den Rothen Adler-Orden 4. Kl. zu verleihen.

Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Major Richrath, Adjutanten des Chefs der Land-Gensd'armerie, und dem Strafanstalts-Direktor und Lieutenant a. D. Noß zu Görlitz den Kgl. Kronen-Orden 3. Kl., sowie dem Förster und Gutsverwalter Hölzer zu Burgholzhausen, Kr. Eckartsberga, den Kgl. Kronen-Orden 4. Kl. zu verleihen.

Der Rechtsanwalt und Notar Jäger in Margonin ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Wongrowiec, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden. Der Rechtsanwalt und Notar Stüler in Rummelsburg ist als Rechtsanwalt unter Verleihung des Notariats für den Bezirk des Kgl. Appellationsgerichts zu Marienwerder an das Kreisgericht zu Marienburg, unter Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Der Thierarzt 1. Kl. Hocke zu Frankenstein ist zum Kreis-Thierarzt des kreisthierärztlichen Bezirks der Kreise Frankenstein und Münsterberg ernannt worden.

Allerhöchster Gnaden-Erlaß vom 3. August 1871.

In Anbetracht der Rückwirkung, welche die Kriegsverhältnisse auf den Nahrungsstand eines Theils der ländlichen Bevölkerung ausgeübt haben, will Ich hierdurch alle Geldstrafen, welche 1) wegen Holzdiebstahls im Sinne der §§ 1, 2 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1852, mit Ausnahme der in den §§ 4 und 9 daselbst bezeichneten Fälle; 2) wegen Weidefrevel; 3) wegen aller anderen Zuwiderhandlungen gegen Forstpolizeigesetze; 4) wegen aller durch Entwendung von Früchten oder anderen Bodenerzeugnissen begangenen Feldfrevel bis zum heutigen Tage rechtskräftig erkannt oder festgesetzt worden sind, insoweit die Beitreibung dieser Geldstrafen oder die Vollstreckung der an die Stelle tretenden Freiheitsstrafen noch nicht erfolgt ist, in Gnaden hierdurch erlassen. Sie haben wegen schleuniger Bekanntmachung und Ausführung dieses Meines Erlasses das Weitere zu veranlassen.

Koblenz, den 3. August 1871.

Wilhelm.

Für den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten:
Gr. v. Roon.

Für den Justiz-Minister: v. Mühler. Für den Finanz-Minister: Gr. zu Eulenburg.

An die Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten, der Justiz und der Finanzen.

Verfügung des Justiz-Ministers.

Vorstehender Allerhöchster Gnadenerlaß vom 3. d. Mts. wird den Gerichtsbehörden, sowie den Beamten der Staatsanwaltschaft in denjenigen Provinzen, in welchen denselben die Vollstreckung der erkannten Strafen obliegt, mit der Anweisung bekannt gemacht, das Erforderliche zur Ausführung desselben zu veranlassen, und insbesondere sofort diejenigen Personen, welche etwa zur Zeit an Stelle einer durch den Allerhöchsten Gnadenerlaß betroffenen Geldbuße eine Freiheitsstrafe verbüßen, der Haft zu entlassen.

Berlin, den 14. August 1871.

Der Justiz-Minister.
Leonhardt.

An die Gerichtsbehörden, sowie die Beamten der Staatsanwaltschaft in denjenigen Provinzen, in welchen denselben die Vollstreckung der erkannten Strafen obliegt.

Telegraphische Nachrichten.

Leipzig, 15. August. Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist heute Nachts 12¼ Uhr hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe von einer zahlreichen Menschenmenge mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt. Eine Dame hielt an den Fürsten eine Ansprache und überreichte ihm einen Lorbeerkranz, den er mit dankenden Worten annahm. Fürst Bismarck unterhielt sich hierauf in freundlicher Weise mit den Umstehenden und setzte nach einviertelstündigem Aufenthalt die Reise fort. Bei der Abfahrt ertönten stürmische Hochrufe.

München, 15. August. Fürst Bismarck ist nebst Gemahlin und Tochter heute Nachmittag 2 Uhr 20 Minuten hier eingetroffen und im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten" abgestiegen. Bald nach seiner Ankunft stattete er dem Justiz- und Kultusminister v. Lutz einen längeren Besuch ab.

Gastein, 15. August. Kaiser Wilhelm besichtigte heute Morgen in Begleitung des Flügeladjutanten Grafen v. Lehndorff den Wasserfall. — Der deutsche Gesandte am wiener Hofe, General v. Schweinitz, ist gestern hier eingetroffen.

Wien, 15. August. Wie der „Presse" mitgetheilt wird, dürfte auch der ungarische Ministerpräsident, Graf Andrassy, während der Anwesenheit des deutschen Kaisers und des Fürsten Bismarck in Gastein daselbst eintreffen. Das genannte Blatt zieht hieraus den Schluß, daß es sich um mehr als den bloßen Austausch von Höflichkeitsbezeugungen handle. An unmittelbarem Anlaß hierzu fehle es nicht, dafür habe schon der bekannte Beschluß der rumänischen Kammer gesorgt.

Paris, 14. August. Berichten zufolge, welche der „Agence Havas" aus Versailles zugehen, ist man daselbst allgemein der Ansicht, daß bei der Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung der Vollmachten Thiers noch eine Verständigung zwischen den verschiedenen Fraktionen erzielt werden wird. — Das Komite der Internationalen zu London soll den dort sowie in anderen englischen Städten befindlichen Flüchtlingen der Kommune die Mittheilung gemacht haben, daß die britische Regierung in ihre Auslieferung an Frankreich nicht willigen werde, da sie sie als politische Flüchtlinge betrachte.

London, 15. August. Im Unterhaus spricht sich der Vertreter der Regierung gegen die von mehreren Seiten geforderte Einsetzung einer Untersuchungskommission, betreffend den Bestand der Armee, aus, und erklärt, daß derselbe gegenwärtig ein genügender sei und daß die Regierung nicht beabsichtige, die im Kriegsbudget vorgesehene Ziffer zu überschreiten.

Kopenhagen, 15. August. „Berlingske Tidende" bezeichnet in einem Communiqué die Mittheilung französischer Blätter, daß die schwedische, dänische und niederländische Regierung Enthüllungen über angebliche Pläne des Fürsten Bismarck zum Nachtheile der Autonomie der genannten Länder nach St. Petersburg hätten gelangen lassen, wenigstens was Dänemark angeht, für vollkommen aus der Luft gegriffen.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin,** 15. August. Die bekannten Vorgänge in Poligny haben in den maßgebenden Kreisen ernste Bedenken hervorgerufen, denn sie haben gezeigt, wie wenig man auf das scheinbar freundliche Entgegenkommen der französischen Behörden geben darf. Daß diese solche Vorkommnisse verhindern könnten und daß sie von den Vorbereitungen dazu Kenntniß haben, unterliegt keinem Zweifel. Entweder liegt also böser Willen oder Schwäche vor, und im letzteren Falle wird Deutschland genöthigt sein, durch eine Vermehrung der Okkupationsarmee die Wiederholung solcher Vorgänge unmöglich zu machen. Jedenfalls hat man sich in Frankreich sehr ge täuscht, wenn man glaubt, uns durch Begünstigung solche Attentate die Existenz in Frankreich verleiden und uns zu früheren Räumung der okkupirten Landes veranlassen zu können. Eine frühere Räumung könnte unter Umständen allerdings bewilligt werden, aber nur gegen Konzessionen von Seiten Frankreichs. Als eine solche erscheint in erster Linie ein Eingehen auf unsere Wünsche in Betreff der ferneren zollamtlichen Behandlungen elsässischer Fabrikate. Darauf scheint man aber in Frankreich nicht eingehen zu wollen, wenigstens ist bei den Verhandlungen in Frankreich von einer Nachgiebigkeit nach dieser Seite hin nichts zu bemerken gewesen, so daß die Verhandlungen bereits als gegenstandslos anzusehen sind. — Es steht nunmehr fest, daß sich der Fürst-Reichskanzler zu einem längeren Kurgebrauche in Gastein aufhalten wird, ja es wird sogar als möglich bezeichnet. Daß sein dortiger Aufenthalt den des Kaisers noch überdauern werde, daß er und der österreichische Reichskanzler sich begegnen werden, wird allerdings beabsichtigt; daß diese Begegnung aber in Gastein stattfinden wird, ist ungewiß, da Graf Beust in diesen Tagen den Kurort verlassen wollte. — Die Veranstaltung einer Enquete über die bei der Ordnung des Münzwesens in Betracht kommenden Verhältnisse war im vorigen Jahre Seitens des Bundesraths beschlossen worden und sollten dabei geeignete, von den einzelnen Bundesregierungen zu bezeichnende Sachverständige vernommen werden. Das Kollegium der hiesigen Kaufmannschaft, vom Handelsminister aufgefordert, hatte sowohl mit Rücksicht auf das internationale Geld- und Wechselgeschäft als auf das innere Zollvereins-Geschäft geeignete Personen in Vorschlag gebracht. Die Enquete mußte jedoch des Krieges wegen vertagt werden, indeß hört man, daß nunmehr der Plan zur Ausführung gelangen soll.

— Der gestern bereits telegraphisch im Auszuge gemeldete Artikel der „Spen. Ztg." über den Gang der Friedensverhandlungen in Frankfurt lautet wörtlich:

Die Friedensverhandlungen in Frankfurt a. M. nehmen keine erfreuliche Wendung. Die französischen Bevollmächtigten finden in ihren Instruktionen, wie es scheint, nur Wünsche und wissen dieselben unaufhörlich geltend zu machen. Dagegen ist von einem Eingehen auf unsere Wünsche nirgend die Rede. Stets begehren und kein Aequivalent bieten, das ist nicht die Art des Unterhandelns. Auf diese Manier kommt man keinen Schritt einander näher. Oder ist man französischerseits gemeint, das Entgegenkommen sei Aufgabe des deutschen Reichs? In Betreff des Modus der Räumung des besetzten Gebietes, worauf das Bestreben Frankreichs gerichtet sein mag, wäre wohl zu traktiren gewesen. Aber es fehlt an Geneigtheit zu Gegenleistungen. Die Wünsche Deutschlands gehen hauptsächlich darauf hin, Erleichterungen für Elsaß zu erlangen; sie fanden bisher nicht das mindeste Gehör. Beim Abschluß des Friedensvertrages durfte man sich der Erwartung hingeben, zu Frankfurt a. M. das Friedenswerk zu baldigem Abschluß zu führen. In dieser Erwartung sieht man sich nun getäuscht. Die Verhandlung geräth in's Stocken; man hat sich darauf gefaßt zu machen, daß sie abgebrochen wird. Deutschland würde in diesem Falle mit voller Ruhe den Franzosen Zeit lassen, um zur Besinnung zu kommen und um die Wiederaufnahme der Negotiation durch entsprechende Anerbietungen zu ermöglichen.

— Wie der „Volks-Ztg." mitgetheilt wird, haben von den gemaßregelten Studenten, deren Zahl sich übrigens, wie sich hinterher herausgestellt, auf sechszehn und nicht, wie früher gemeldet, auf fünfzehn beläuft, nun auch die übrigen bis auf fünf, welche Berlin verlassen haben, ihr natürlich gleichlautendes, Urtheil erfahren. Das Exmissionsverfahren gegen dieselben ist gleichfalls dasselbe gewesen, wie früher. Höchst eigenthümlich ist übrigens das Verfahren, welches die Abwesenden trifft. Herr Lehnert weiß sehr gut, aus welchem Grunde er den Verurtheilten keine Abschrift des Erkenntnisses ertheilt; das letztere würde sonst eine Kritik in der Oeffentlichkeit erfahren, der die Erkenntnisse des Herrn Lehnert nicht gewachsen sind. So befindet er sich den abgereisten Studenten gegenüber, die er nicht sub praejudicio citationis realis zitiren kann, in einiger Verlegenheit, indeß Herr Lehnert ist der Mann, der sich aus Verlegenheiten zu helfen weiß. Er publizirt den Abgereisten das Urtheil einfach nicht früher, als bis sie zum Winter wieder nach Berlin gekommen sind. Daß sie aber genöthigt sind, nach Berlin zu kommen, dafür haben die Universitätsgesetze genügende Fürsorge getroffen; denn beantragt Jemand von auswärts die Ausfertigung des Abgangszeugnisses, so heißt es: „während des Schwebens einer Untersuchung wird ein Abgangszeugniß nicht ausgefertigt." Da nun aber das Abgangszeugniß nothwendige Vorbedingung der Aufnahme auf eine andere Universität ist, so sind die Studirenden genöthigt, direkt nach Berlin zu kommen, lediglich um sich ein ihnen bereits bekanntes Urtheil publiziren zu lassen. Daß die Leute auf diese Weise zu einer ganz unnützen und für die Verhältnisse mancher Studirenden höchst kostspieligen Reise gezwungen werden, daß mancher Student auf ein knappes Einkommen angewiesen, das er vielleicht noch durch allerlei Arbeit sich erwerben muß, seinen Gebrauch für vielleicht einen ganzen Monat opfern muß, was kümmert das Herrn Lehnert? Wie wir hören, beabsichtigen indeß die Verreisten, sich direkt an das Ministerium zu wenden, mit der Bitte, daß ihnen das Urtheil in ihre Heimath nachgeschickt werde, damit sie dann wenigstens ungestört eine andere Universität beziehen können, wozu sie übrigens noch ministerielle Genehmigung bedürfen. Das Ministerium wird sonach über die Frage entscheiden, ob Herr Lehnert befugt ist, Studirenden eine so empfindliche Geldbuße aufzuerlegen.

— Wir haben vor Kurzem darauf hingewiesen, daß von Gutsbesitzern auf dem Lande dahin gestrebt wird, daß der Fonds von 240 Millionen aus der Kriegsentschädigung, welcher zur Unterstützung der Hinterbliebenen gefallener Krieger und Invaliden bestimmt ist, in Hypothekenbriefen für den ländlichen Grundbesitz angelegt werde. Wie das „Fr. J." erfährt, darf es als ausgemacht angesehen werden, daß mindestens vier Fünftel derjenigen Summen, welche der Finanzminister zur Bildung des Pensions- und Invalidenfonds von der Kriegskontribution in Empfang nimmt, hypothekarisch werden angelegt werden. Es bestehen hierüber ältere gesetzliche Vorschriften, welche für den auf Preußen entfallenden Antheil ohne Weiteres in Kraft treten. Es wird der Billigkeit entsprechen, wenn in erster Reihe der ländliche Grundbesitz bedacht wird, der in den letzten Jahren durch Aufhebung der Wuchergesetze (?) und durch die unzähligen Emissionen an den Börsen in arge Bedrängniß kam. Nächstdem werden alle Städte nach gleichem Verhältniß berücksichtigt werden. Schon die bloße Erwartung einer solchen Eventualität hat zur Folge gehabt, daß die Hypothekenverhältnisse in Berlin sich wesentlich gebessert haben. Die 4½proz. Papiere haben beinahe, die konsolidirte Rente hat den Paricours erreicht. In ähnlicher Weise sind die Renten- und Pfandbriefe höher wie zuvor; es liegt also keine Verlockung in der Kündigung einer 5prozentigen Hypothek. Zu einem niedrigeren Zinsfuß giebt auch Camphausen kein Geld für Hypotheken her. Die Militärverwaltung hat sogar in den letzten Jahren den Zins von 5 auf 5½ und 5¾ vom Hundert erhöht. Die hypothekarische Unterbringung der gedachten Fonds ist von jeher darum beliebt worden, weil man jeder Coursschwankung aus dem Wege gehen wollte und mußte. Die Verwaltung giebt übrigens, um ganz sicher zu gehen, ausschließlich Geld auf erste Hypotheken, und auch hierüber bestehen gesetzliche Vorschriften.

Kiel, 13. Aug. Ueber den am Freitag Nachmittags auf dem kgl. preuß. Kanonenboot „Cyclop" vorgekommenen Doppelmord geht hier, wie man der „Schles. Z." schreibt, folgende Version.

Thatsächlich ist, daß der Feuerwerksmaat 2. Klasse Rogisch mittelst Revolvers erst den Unterlieutenant Buchholz, dann sich selbst erschossen hat. Das Motiv war natürlich Rache. Bei einem Rencontre mit dem fast allzu strengen Lieutenant Buchholz hatte nämlich Rogisch heftige Widerpart gegeben und erhielt dafür vom Kommandanten drei Tage Arrest. Dies hätte nun nicht viel auf sich gehabt, wenn damit für Rogisch nicht der Nachtheil erwachsen wäre, daß er erst ein Jahr später nach Berlin auf die Schule kommen konnte, weil nur solche dahin geschickt werden, die als Unteroffiziere keine Arreststrafe erhalten haben. Dieser Strich durch seine Hoffnungen ließ ihn den schrecklichen Entschluß fassen, seinen Gegner und dann sich selbst zu erschießen. Am Freitag Nachmittag suchte Rogisch absichtlich Streit mit dem Lieutenant Buchholz und trieb es so weit, daß letzterer seinen Säbel holte. Unterdessen zog der Feuerwerks-Maat den Revolver, den er geladen bei sich hatte, hervor, und so wie der Lieutenant wieder kam, zeigte ihm Rogisch den Revolver und sagte drei Mal: „Herr Lieutenant, ich bin fertig." Als er dies dreimal gesagt hatte, zog der Lieutenant blank, aber in demselben Augenblicke schoß Rogisch und der Lieutenant fiel todt zu Boden. Als der Mörder sah, daß er gut getroffen, setzte er den Revolver an die Schläfe, drückte los und war ebenfalls eine Leiche. Zu dieser Zeit waren alle Mann an Deck, denn dasselbe wurde eben gewaschen, auch der andere Unterlieutenant, v. Rosen, war, da er die Wache hatte, auf Deck. Als dieser sah, welchen Ausgang der Streit nehmen würde, ging er nach vorn und forderte die Matrosen auf, den Rogisch festzuhalten, doch war es dazu schon zu spät, die That ward zu rasch vollbracht.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. August.

— **Das Niederschlesische Pionier-Bataillon** Nr. 5 ist in den Verband des V. Armeecorps zurückgeführt und nach Glogau in Garnison gelegt worden.

— **Ernennung.** Der Intendantur-Sekret. Assistent Bischof vom V. Armeecorps ist zum etatsmäßigen Intend.-Sekret. ernannt worden.

— **Das Kammergericht** in Berlin hat in einem Prozesse ausgeführt, daß die Pflicht der Kinder zur Alimentirung der Eltern eine bedingte ist; sie setzt voraus, daß die Eltern bedürftig sind, die Kinder dagegen nach Bestreitung ihrer eigenen Lebensbedürfnisse so viel übrig haben, um von ihrem Ueberfluß den Eltern etwas abgeben zu können.

— **Polizeiliche Mittheilung.** Gefunden: Ein Zehnthalerschein.

« **Birnbaum,** 12. August. [Schul-Inspektion. Diebstahl.] Die k. Regierung hat nach dem Tode des Oberpfarrers und Superintendenten Koegel für die Dauer der Vakanz die Lokal-Inspektion über sämmtliche evang. Schulen der Parochie Birnbaum dem Herrn Prediger Hensel übertragen. — Wie dies hier häufig geschieht, so passirten auch Anfangs dieser Woche wieder gegen 20 jüdische Bettler, Männer und Weiber, aus Oberschlesien und russisch Polen in unsere Stadt ein, um dann einzeln die Wohlthätigkeit der jüdischen Familien auf die Probe zu stellen. Diesmal aber wurde das Geschäft bis auf Diebstahl ausgedehnt. Die Wittwe Marianna Neumann aus Rybnik, Kreis Ratibor, stahl am 11. d. im Kaufmann Kloppstock'schen Hause verschiedene Sachen: Schuhe, Kastendecken und wollene Unterröcke, die den beiden Dienstmädchen gehörten; am 11. August im Gastwirth Fechner'schen Hause aus der 2 Treppen hoch belegenen und verschlossenen Mädchenkammer sämmtliche Sachen, bis auf die Betten. Weil dieser Diebstahl bald bemerkt wurde, so gelang es auch leicht, die Diebin zu ermitteln. Bei ihrer Verhaftung wurden nicht nur alle an genannten Orten gestohlene Sachen vorgefunden, sondern auch noch eine Menge anderer Gegenstände, deren Eigenthümer bis jetzt noch nicht ermittelt sind. Die Verhaftete besaß einen neuen Zehnthalerschein und 1 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. in Silber und Kupfergeld.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

** **Neuer Planet.** Professor C. C. Peters am Hamilton-Kollegium bei Utika, N.-Y., hat am 25. Juli einen neuen Planeten entdeckt; derselbe ist der 114. in der Gruppe der Asteroïden. Seiner Größe nach gehört derselbe in die 12. oder 13. Klasse.

Vermischtes.

* **Lieblingsfarben.** In einem Aufsatze des „Militär-Wochenblattes" wird nebenbei erwähnt, daß die Könige von Preußen fast immer eine besondere Lieblingsfarbe hatten. Friedrich I. orange, Fried-

rich II. roth, Friedrich Wilhelm III. gelb, Friedrich Wilhelm IV. steinfarben.

* **Ein Strafgesetzbuch in Versen.** Wem von uns wäre jene alte lateinische Sprachlehre nicht bekannt, mit welcher man uns einst die Hauptregeln der Grammatik, in zierliche Verslein gekleidet, einkeilte. Aber ein Strafgesetzbuch in Reimen, das war bisher etwas noch nicht Dagewesenes und hat eine wiener Buchhandlung diesem dringenden Bedürfnisse abgeholfen. In ihrem Verlage erscheint nämlich ein 7 Bogen umfassendes Buch: „Die Verbrechen des österreichischen Strafgesetzes in Versen." Anbei eine kleine Versprobe aus dem 232 Paragraphe enthaltenden Werke: § 7. Besondere Bestimmungen über die Zurechnung bei Verbrechen durch Druckschriften.

Ward ein Verbrechen durch Druckschrift begangen
Hat, vom Verleger angefangen,
Verfasser, Buchhändler, Redakteur,
Herausgeber, Drucker, Translateur,
Ueberhaupt, wer nur daran gerochen,
Ein und dasselbe Verbrechen verbrochen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 16. August.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Oberstlieut. Jung aus Berlin, Kand. phil. Cohn aus Jtzdewno, Gutsbes. Baarth aus Sedzin, Rittgutsbs. Paulig aus Bollechowo, die Kaufl. Behrend, Niemeyer und Samuel aus Berlin, Rosenfeld aus Wien, Neumeyer aus Dresden, Katzenellenb u. Lorenz aus Breslau.

STERNS HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbes. v. Drweski aus Starkowiec, Gebr. v. Rutkowski u. Fam. aus Piotrkowice, v. Wlodek aus Polen, v. Stablewski aus Gruszczyn, Dr. med. Geiger aus Wiesbaden, die Kaufl. Hoffmann aus Breslau, Porawski aus Warschau und Arendt aus Glogau.

HOTEL DE BERLIN. Gutspächter Arendt u. Frau aus Augustusburg, die Rittergutsbes. Dütschke aus Sieroslaw, Niemann aus Wiry, Petrik u. Landw. Bukatzsch aus Chyby, Gutsbes. Scharffenberg aus Kobelnik, die Landw. Graßnick aus Obornik, Nagel aus Piątkowo, Stabsarzt Mahlke aus Stralsund.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufl. Weißwange, Hirschberg u. Lesser aus Berlin, Helm u. Manasse aus Stettin, Brann aus Stuttgart, Rosenberg aus Danzig, Krott aus Königsberg, Rent. Frl. Bukow aus Stettin, Lieut. Lischnewski aus Neisse, Bevollm. v. Rzepecki aus Königr. Polen.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergbs. v. Rychlowski u. Fam. aus Drobnin, Frau v. Taczanowska u. Fam. u. Dienersch. aus Szyplowo, Frau Kalkstein u. Fam. aus Polen, Schulz aus Strzalkowo, Fabrik. Hoff aus Sternberg, die Kaufl. Landtmann aus Grüneberg, Rüders aus Frankfurt a. O.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufl. Engelcke aus Stettin, Süßbach aus Breslau, Horsch u. Warnke aus Berlin, Billardb. Wahsner aus Breslau, Obermaschin. Dörsy aus Dernaburg, Lieut. v. Gizycki aus Schlesien, die Postbeamt. Flusteck u. Nitschke aus Lissa, Gutsbes. Ulbricht aus Tirschtiegel, Maler Prager aus Krotoschin.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbes. v. Estkowski a. Chotczyna, v. Koritkowski u. Fam. aus Zielieniec, Sidkowski aus Golinki, Laube aus Trzebislawki, v. Bogdanski aus Woyciechowo, Frau v. Swinarska aus Budziejewo, Frau Thiel u. Frau v. Hriniewicz aus Polen. Kfm. Malecki aus Buk.

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 14. August. Goldagio 12⅝, 1882. Bonds 114⅞

Berlin, den 15. August 1871. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 14			Not. v. 14.
Weizen behauptet,			**Spiritus** ermattend,		
August	77½	77¼	August	17 22	17 22
Sept.-Oktober	71½	71¼	Sept.-Oktober	17 22	17 22
April-Mai	69½	69¼	April-Mai	17 21	17 20
Roggen ruhig,			**Hafer,**		
August	49¼	49¼	August	44¾	45¾
Sept.-Oktober	49⅜	49¼	**Petroleum,**		
April-Mai	48⅜	48¼	do. loko	—	—
Rüböl fest,					
August	27⅜	27 7/12			
Sept.-Oktober	27 7/12	27 7/12	Kündigung für Roggen	300	200
April-Mai	26	25⅞	Kündigung für Spiritus	—	—

Stettin, den 15. August 1871. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 14			Not. v. 14.
Weizen still,			**Rüböl** ruhig, loko	27½	27½
Herbst	70½	70½	August	27½	27
Frühjahr	69¼	69¼	Sept.-Oktbr.	26 11/12	26⅞
Roggen still,			**Spiritus** still, loko	18½	18
August-Sept.	48	48	Aug.-Septbr.	17¾	17⅝
Herbst	48	48	Septbr.-Oktbr.	17½	17⅝
Frühjahr	48	48	Frühjahr	17¾	17¾

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 15 August Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Wetter: Schwül. Weizen höher, hiesiger loko 8. 10, fremder loko 7. 12½, pr. November 7, 18, pr. März 7, 18, pr. Mai 7, 18. Roggen besser, loko 5, 20, pr. November 5, 10½, pr. März 5, 11, pr. Mai 5, 13. Rüböl höher, loko 15 3/10, pr. Oktober 15, pr. Mai 14 3/10. Spiritus loko 20½.

Breslau, 15 August, Nachmitt. Spiritus 8000 Tr. 17. Weizen pr. August 72. Roggen pr. August 47, pr. September Oktober 47½, pr. April-Mai 47. Rüböl loko 13½ pr. September-Oktober 13, pr. April-Mai 12⅞. Zink ohne Umsatz.

Bremen, 15 August Petroleum ruhig, Standard white loko 5⅞.

Hamburg, 15 August Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko gutes Konsumgeschäft, schwaches Angebot; Weizen auf Termine fest, Roggen auf Termine ruhig. Weizen pr. August 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 145 B., 144 G., pr. August-September 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 145 B., 144 G., pr. September-Oktober 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 145 B., 144 G., pr. Oktober-November 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 145 B., 144 G. Roggen pr. August 102½ B, 101½ G., pr. August-September 102½ B., 10 ½ G., pr. September-Oktober 102½ B., 101½ G., pr. Oktober-November 102½ B., 101½ G. Hafer flau. Gerste still. Rüböl fest, loko 29, pr. Oktober 28⅞, pr. Mai 27½. Spiritus ruhig, loko, pr. August und pr. August-September 21, pr. September-Oktober 21½. Kaffee sehr angenehm, Umsatz 5000 Sack. Petroleum flau, Standard white loko 12½ B., 12⅞ G., pr. August 12⅞ G., pr. September-Dezember 12¾ G. — Wetter: Schön.

London, 14. August, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen knapp zu nominell unveränderten Preisen, fremder 1—2, Hafer ½ Sh. billiger. Mehl unregelmäßig bei weichender Tendenz.

Liverpool 15. August, Nachmittags Baumwolle (Schlußbericht): 10,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Matt.

Middling Orleans 9 middling amerikanische 8¾, fair Dhollerah 6⅞ a 7, middling fair Dhollerah 6¼, good middling Dhollerah 5½, Bengal 5⅜ a 5½, New fair Domra 6⅞ a 7, good fair Domra 7⅜, Pernam 8¾, Smyrna 7½, Egyptische 8⅞ a 9.

Amsterdam, 15. August, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlußbericht). Roggen pr. Oktober 186½

Antwerpen, 14. August Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Getreide-Markt. Weizen behauptet, dänischer 33½. Roggen unverändert, Wismar 20¾. Hafer flau. Gerste ruhig. Petroleum-Markt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 48½ bz. u B. pr. August 48½ B., pr. September 49½ B., pr. Septbr.-Dezbr. 5 ½ bz., 51 B. Fest.

Paris, 14. August Produktenmarkt. Rüböl matt, pr. August 115, 50, pr. September 116, 00, pr. September-Dezember 117, 00. Mehl matt, pr. August 80, 00, pr. September 80, 00, pr. September-Dezember 80 00 Spiritus pr. August 54 00. — Wetter: Schön.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
15. August	Nachm. 2	27" 8''' 12	+ 21°2	W 1	wolkig Cu-st
15. „	Abnds. 10	27" 9''' 04	+ 13°6	W 0-1	bedeckt. Ni.¹)
16. „	Morgs. 6	27" 9''' 65	+ 11°8	WNW 0-1	trübe. St.

¹) Nachmittags Gewitter

Regenmenge: 20 2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Breslau, 15 August. Die Börse war heute wiederum in sehr günstiger Stimmung, welche sich namentlich für österreichische Kreditaktien geltend machte. Rege Kauflust für dieses Papier hob den Kurs gegen gestern ganz wesentlich. Für die übrigen Werthe feste Stimmung, aber geringer Umsatz. Fonds und Eisenbahnen gesucht Rumänier waren auf die Zeitungs-Nachricht, daß ein Ausgleich doch noch möglich sei, etwas beliebter. Industrie-Aktien und Bank sehr fest. Diskonto-Bank 118 B., schlesischer Bankverein 131½ bez. u. B., Breslauer Wechslerbank 106½-½ bez.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 87 bz u G. do. do. 1864 —. Bresl. Wagenbau-Aktien-Gesellschaft —. Breslauer Diskontobank 118 B. Schles. Bank 131½ bz u B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 160⅞ B. Oberschlesische Prioritäten 81½ B. do. do. 88¼ G. do. Lit. F. 97 G. do. Lit. G. 97 bz. do. Lit. H. 96⅞ bz. do. do. H. 101⅞ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 97½-⅝ bz. do. St.-Prioritäten 106⅞ B. Breslau-Schweidn.-Freiburger 122 B. do. do. neue 117 B. Oberschl. Lit. A. u. C. 198½ B. do. Lit. B. 178½ G. Amerikaner 97¾ B. Italienische Anleihe 58⅞ G.

Nach Schluß der Börse: Staatsbahn 406.

(Schlußkurse.) 6 proz. Verein. St.-Anl. pro 1882 96⅞. Türken 44. Oesterr. Kreditaktien 281½. Oesterreich.-franz. Staatsb.-Aktien 404½. 1860er Loose 87. 1864er Loose 136. Lombarden 174½ Kansas 78⅞. Rockford —. Georgia 74. Südmissouri 71½

Frankfurt a. M., 15. August, Abends. [Effekten-Sozietät.] Amerikaner 96⅞, Kreditaktien 280⅞ Staatsbahn 406, Lombarden 174½. Silberrente 58½, Nordwestbahn 211½, böhmische Westbahn 246, neue französische Anleihe vollbezahlte Stücke 84⅞. Fest.

Hamburg, 15. August, Nachmittags. Fest. Valuten ruhig. Raab-Grazer Loose 84.

Wien, 14. August, Nachmittags. (Schlußkurse.) Günstig. Silber-Rente 70 75 Kreditaktien 292 00 St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 419 00 Galizier 252 75 London 121 30, Böhmische Westbahn 253 50, Kreditloose 180 50, 1860er Loose 103 00, Lomb. Eisenb. 181, 30, 1864er Loose 139 00 Napoleonsd'or 9, 67.

Wien, 14 Aug., Abends Abendbörse. Kreditaktien 292 20, Staatsbahn 419, 50, 1860er Loose ungestempelt 103, 00, do. gestempelt 103, 75, 1864er Loose 139 00 Galizier 253 00, Unionsbank 272, 20, Lombarden 181, 30, Napoleons 9, 66½. Sehr fest.

Wien, 15. August. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 6. bis zum 12. August 719,416 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 158,419 Fl.

London, 15. August, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 93 ⅞. Italien. 5proz. Rente 59 1/16. Lombarden 15½. Türk. Anleihe de 1865 45 11/16. 6proz. Türken de 1869 57 1/16. 6proz. Verein. St. pr. 1882 93½.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 23¾. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ Sh. Frankfurt a. M. 118¾. Wien 12 Fl. 35 Kr. Petersburg 31½.

Paris, 14. August, Nachmitt. 12 Uhr 40 Min. Neueste Anleihe 88, 65, 3proz. Rente 55, 72½, italienische Rente 59, 40, Lombarden 382 50, Staatsbahn 867, 50, Türken 46, 40, Amerikaner 106, 87.

Paris, 14. August, Nachmittags 3 Uhr. Höchster Kurs der Rente 55, 77½, niedrigster 55, 67½.

(Schlußkurse.) 3 proz. Rente 55 77½. Neueste 5proz. Anleihe 88 00. Anleihe Morgan 498, 00. Italienische 5proz. Rente 59, 70. do. Tabaks-Obligationen 460, 00. Oesterreich. St.-Eisenbahn-Aktien 868, 75. do. Nordwestbahn 460 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 382 50. do. Prioritäten 226, 00. Türken de 1865 46, 45. do. de 1869 287, 00. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 106, 43.

Newyork, 14 August, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse) Höchste Notirungen des Goldagios 12⅞, niedrigste 12⅝. Wechsel auf London in Gold 109½. Goldagio 12⅝, Bonds de 1882 114⅞, do. do. 1885 114½, do. do. 1865 113½, do. do. 1904 113⅞, Erie-Bahn 29½, Illinois 133, Baumwolle 18¾, Mehl 5 D. 50 C. Raffin. Petroleum in Newyork 23¾, do. do. Philadelphia 23¾, Havannahzucker Nr. 12 10½

Fracht für Getreide pr. Dampfer nach Liverpool (pr. Bushel) 8½.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 15. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Steigend. Köln-Mindener Eisenbahn-Loose 97⅞, österr.-deutsche Bankaktien 89⅞, Nordwestbahn 211⅞ Oberhessen 79⅞, Raab-Grazer Loose 84, Gömörer Eisenbahn-Pfandbriefe 79½, neue französische Anleihe vollbezahlte Stücke 84 5/16. South-Eastern-Prioritäten 75½

Berlin, 15. August. Die Haltung der Börse war heute zum Theil fest, zum Theil matt, ohne daß sich jedoch ein lebhaftes Geschäft entwickelte. Anfangs verkehrten Italiener ziemlich lebhaft, wurden jedoch später eher vernachlässigt, Galizier und Nordwestbahn heute eher matter, aber verhältnißmäßig in lebhaftem Verkehr. Rumänier zu steigenden Kursen lebhaft. Eisenbahn-Aktien ruhiger als in den letzten Tagen bei ziemlich fester Haltung. Bank-Aktien ebenfalls ruhig, Unionsbank und Darmstädter beliebt. Stettiner Vereinsbank 103½ Thlr. und belebt. Industrie-Aktien lebhaft, besonders Löwe, Bergwerks- und Eisenbahnbedarfs-Aktien. Deutsche und preußische Fonds nur zum Theil fest aber ziemlich belebt. Pfand- und Rentenbriefe, namentlich die ersteren fest und ziemlich lebhaft. Inländische Prioritäten weniger lebhaft im Verkehr, als in letzter Zeit, russische gut zu lassen, österreichische still, nur Kaschau-Oderberger in großem Verkehr. — Von russischen Fonds waren englische Anleihen, besonders 1871er in großem Verkehr, auch poln. Schatzobligationen lebhaft und höher, beide Prämienanleihen weichend. Breslauer 4½proz. Stadt-Obligationen 95 G. Wechsel matt und unbelebt. — Für alle Prämien inländischer Eisenbahnen war heute außerordentlich gute Kauflust, namentlich in Rheinischen, Bergisch-Märkischen und Köln-Mindenern.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 15. August 1870.

Preußische Fonds.

Nordd. Bundesanl.	5	100⅞ bz
Nordd. 5j. Bundes-Schatzscheine	5	100⅛ bz G
Freiwillige Anleihe	4½	99⅛ G
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅞ bz
do. 54,55,57,59,64	4½	93⅞ bz
do. 1856,	4½	99⅞ bz
do. 1867 C.)	4½	99¾ bz
do. A. D.)		99¾ bz
do. von 1868 B.	4½	99⅞ bz
do. 1850, 52 conv.	4	94¾ bz
do. 1853	4	94¾ bz
do. 1862	4	94¾ bz
do. 1868 A.	4	94¾ bz
Staatsschuldscheine	3½	85¾ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	125 B
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	66⅞ G
Kur-u. NeumSchld.	3½	85¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	96 G
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	97½ bz
do. do.	3½	80 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101½ B
Pfandbriefe. Berliner	4½	95⅛ G
Kur- u. Neum.	3½	83¾ bz
do. do.	4	92 bz G
Ostpreußische	3½	81¾ G
do.	4	90½ G
do.	4½	97½ bz 5% 102 [bz
Pommersche	3½	81½ bz
do. neue	4	92 bz 4½ %
Posensche neue	4	92 bz [98½ bz
Schlesische	3½	— —
Westpreußische	3½	81¼ G
do.	4	90 bz
do. neue	4	90 bz
do.	4½	97 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neum.	4	94⅛ bz
Pommersche	4	94½ G
Posensche	4	94 bz
Preußische	4	94¼ bz
Rhein-Westf.	4	94¼ G
Sächsische	4	94½ G
Schlesische	4	94½ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr. 250fl. Pr. Obl.	4	79½ B
do. 100fl. Kred. L.	—	100¾ B
do. Loose (1860)	3	87¼-⅛ bz
do. Pr.-Sch. 1864	—	78½ etw bz B
do. Bodenkr.-G.	5	88⅛ G
Ital. Anleihe	5	58⅜ etw-⅜-½ bz
Ital. Tabak-Obl.	6	90⅛ bz
Rumän. Anleihe	8	88 bz
Rum. Oblg. v. St. g.	7½	38¾ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	71¼ etw bz G
Engl. Anl. v. J. 1862	5	87⅛ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	131½ bz
do. v. 1866	5	132⅜ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	90⅞ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	72 G
Poln. Schatz-Obl.	4	kr. 72½ bz kl. 71½
do. Cert. A. 300 fl.	5	93 bz G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	71 G 5% 71⅞ bz
do. Part. O. 500fl.	4	102 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	60¼ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅛ B
Amer. Anl. 1882	6	98-97¾ bz
Türkische Anl. 1865	5	44⅛-¼ bz
Bad. 4½% St.-Anl	4½	98¼ G
Neue bad. 35fl. Loose	—	39¾ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	110¼ G
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	111½ G
do. 4½% St. A. v. 59	4½	99 G
Braunschw. Anl.	5	101¼ B
Braunschw. Präm. Anl. a 20 Thlr.	—	18¼ G
Dessauer Präm.-A.	3½	103 G
Lübecker do.	3½	50⅞ bz
Sächsische Anl.	5	103⅛ B
Schwed. 10-Thlr.-L.		

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landes-Bk.	4	134 bz
Berl. Kass.-Verein	4	181 G
Berl. Handels-Ges.	4	139½ bz
Braunschw. Bank	4	135 etw bz G
Bremer Bank	4	113 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	98 bz
Danziger Priv.-Bk.	4	114 B
Darmstädter Kred.	4	155 bz G
Darmst. Zettel-Bk.	4	113 bz G
Dessauer Kreditbk.	0	11 bz G
Disk. Kommand.	4	174⅞ bz
Genfer Kreditbank	0	19 B
Geraer Bank	4	123 bz
Gwb. H. Schuster	4	11½-12 bz G
Gothaer Priv.-Bk	4	118½ bz G
Hannoversche Bank	4	100⅛ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	114 G
Leipziger Kreditbk.	4	131⅞ bz G
Luxemburger Bank	4	143 bz
Magdeb. Privatbk	4	106 B
Meininger Kreditb.	4	142 bz G
Moldau Landesbk.	4	68 etw bz G
Norddeutsche Bank	4	167¼ G
Oestr. Kreditbank	5	157¾-58¼ bz
Pomm. Ritterbank	4	110 bz G
Posener Prov.-Bk.	4	114 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	175 bz G
Rostocker Bank	4	118 B
Sächsische Bank	4	145 G
Schles. Bankverein	4	130½ bz G
Thüringer Bank	4	110⅛ etw bz
Vereinsbank Hamb.	4	116 bz G
Weimar. Bank	4	110 G
Prß. Hyp. Vrs. 25%	4	113½ bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83 G
do. II. Em.	4	88 G
do. III. Em	4½	— —
Aachen-Maßricht	4½	87 G
do. II. Em.	5	95 G
do. III. Em.	5	94½ G
Bergisch-Märkische	4½	97 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	96¾ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	82½ bz
do. Lit. B.	3½	82½ bz C. 80½ bz
do. IV. Ser.	4½	—
do. V. Ser.	4½	96¼ bz G
do. VI. Ser.	4½	96¼ bz G
do. Düsseld.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82¼ B
do. II. Ser.	4½	96¾ G
do. (Nordbahn)	5	101¼ bz G
Berlin-Anhalt	4	93¼ G
do.	4½	97 G
do. Lit. B.	4½	97 G
Berlin-Görlitzer	5	101¼ B
Berlin-Hamburg	4	— [B
do. II. Em.	4	88 G III. 101⅛
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C	4	87⅞ bz
Berl.-Stett. II. Em.	4	88¼ B
do. III. Em.	4	88¼ B
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	98½ bz G
do. VI. Ser. do.	4	90½ bz G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	96 G
Cöln-Crefeld	4½	96 G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	96¾ G
do. II. Em.	5	— —
do.	4	87¼ G
do. III. Em.	4	88¼ G
do.	4½	96¼ G
do. IV. Em.	4	88 bz kl. —
do. V. Em.	4	88 B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	88 G
do. III. Em.	4½	96 G
do. IV. Em	4½	96 G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	88½ bz II. 84⅞ bz
Lemberg Czernowitz	5	65¾ bz [III. 79½
do. II. Em.	5	77¼ bz [bz G
do. III. Em	5	69⅞ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	97 G
do. do. 1865	4½	97 bz B
do. do.	5	101 bz G
do. Wittenb.	3	70½ G
Niederschl.-Märk.	4	89¾ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	90 G
do. conv. III. Ser.	4	88⅛ bz
do. IV. Ser.	4½	—
Niederschl. Zweigb	5	100⅛ bz
Oberschles. Lit. A.	5	— —
do. Lit. B	4	80⅞ G
do. Lit. C.	3½	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	4	80⅞ G
do. Lit. F.	3½	97 G
do. Lit. G.	4½	97 G
Oestr.-Französ. St.	4½	292 etw bz G
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	224 bz n. 213¾
do. Lomb. Bons	5	98½ G [bz
do. do. fällig 1875	6	97 G
do. do. fällig 1876	6	96¾ B
do. do. fäll. 1877/8	6	— —
Ostpreuß. Südbahn	5	98½ bz B 97½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	5	83 G
do. v. Staat. garant.	4	80 G
do. III. v. 1858 u. 60	3½	97 bz G 65r 97 bz
do. 1862 u. 1864	4½	97 bz G [G
do. v. Staat garant.	4½	100 G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	97½ bz G
do. II. Em.	4½	97½ bz G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	95¾ G
Czarkow-Azow	4½	89 G
Jelez-Woron.	5	88 B
Kozlow-Woron.	5	89⅝ G
Kursk-Charkow	5	88¾ G
Kursk-Kiew	5	89¼ bz kl. 89½ bz
Mosko-Rjäsan	5	94 G
Rjäsan-Kozlow	5	89⅜ bz
Schuja-Iwanow	5	89 B
Warschau-Terespol	5	87 bz kl. 88 G
Warschau-Wiener	5	91½ bz kl. 91½ bz
Schleswig	5	95 bz
Stargard-Posen	4½	86¾ G
do. II. Em.	4	95½ G
do. III. Em.	4½	95½ G
Thüringer I. Ser.	4½	88 G
do. II. „	4	96 G
do. III. „	4½	88 G
do. IV. „	4	96 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Maßricht	4	39¼ bz G
Altona-Kieler	4	128 B
Amsterdam-Rotterd.	4	104¼ bz
Bergisch-Märkische	4	134⅛ bz
Berlin-Anhalt	4	241½ bz
Berlin-Görlitz	4	76 bz G
do. Stammprior.	5	109⅞ bz G
Berlin-Hamburg	4	169 G
Berl.-Potsd.-Magd.	4	262 bz n. 213⅜
Berlin-Stettin	4	151⅞ bz [bz
Böhm. Westbahn	5	105½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	121⅜ bz
Brieg-Neiße	5	96½ B
Cöln-Minden	4	161¾ bz G
do. Lit. B.	5	109¾ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	104¼-⅛-⅜ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	46 bz
do. Stammprior.	5	66⅞ bz
Löbau-Zittau	4	— —
Ludwigshaf.-Verb.	4	188 etw bz B
Märkisch-Posen	4	43 bz
do. Prior.-St.	5	68⅛ bz G
Magdeb.-Halberst.	4	142¾ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	89⅛ bz
Magdeb.-Leipzig	4	199 bz G
do. do. Lit. B.	4	100 bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	155¾ etw bz B
Mecklenburger	—	— —
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	93½ G
Niederschl. Zweigb.	4	100 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	70 bz
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	64 bz G
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll 80 bz G
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	198¼ bz
do. Lit. B.	3½	179 bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— —
Oest.-Südd. (Lomb.)	5	99½-⅛ bz
Ostpr. Südbahn	4	39½ bz G
do. St.-Prior.	5	65 B
Rechte Oder-Uferb.	5	96¾ bz
do. do. St.-Pr	5	106½ bz G
Rheinische	4	144 bz
StP. Lit. B. v. St. g.	4	97 bz
Rhein-Nahebahn	4	36 bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	91½ etw bz
Stargard-Posen	4½	96¼ bz
Thüringer	4	150⅜ etw bz
do. B. gar.	4	vll 93½ bz G
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Wiener	5	78¾ bz

Gold-, Silber- und Papier-Geld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 5½ B
Louisd'or	—	110 G
Oesterr. Pap.-Rente	4½	49⅝-⅜ bz
do. Silb.-Rente	—	58⅜ bz G
Sovereigns	—	6. 22½ G
Napoleonsd'or	—	5 9⅞ B
Imp. p. Zpfd.	—	458¼ G
Dollars	—	1. 11¼ etw bz
K. Sächs. Kass.-A.	—	— —
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr. Banknoten	—	82 3/16 bz
Russische do.	—	80⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 15. August

Bankdiskont	4	
Amstrd. 250fl. 10T.	3	141⅛ bz
do. 2M.	3	140⅛ bz
Hamb. 300Mk. 8T.	3	148⅛ bz
do. 2M.	3	148⅜ bz
London 1 Lstr. 3M	2	6. 20¼ bz
Paris 300 Fr. 2M.	6	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	82½ B 82⅜ G
do. do. 2M.	5	81⅛ B 81¾ G
Augsb. 100fl. 2M.	4½	56. 20 G
Frankf. 100fl. 2M.	3½	56. 22 G
Leipzig 100 Thlr. 8T.	4½	99¾ G
do. do. 2M.	4½	— —
Petersb. 100R. 3M.	6	88¾ bz
Warschau 90R. 8T.	6	80 bz
Brem. 100 Thlr. 8T.	3½	108⅞ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.